



Weiterbildungsbonus/Bildungsprämie in Hamburg

Mit Weiterbildung schaffen Sie sich neue Chancen – Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond gefördert.

Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen

Werden durch den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Es dient der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein (Qualifizierung von Beschäftigten)

Weitere Informationen unter:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Claudia Hillebrand
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040 / 428 41 – 4080
Fax : 040 / 427 941 – 681

Email: claudia.hillebrand@bwa.hamburg.de

Viele Beschäftigte und Freiberufler

nutzen bereits den Weiterbildungsbonus (M
Maximale Förderung von 750,-- €, alle 2 Jahre).

Übliche Voraussetzungen für die Bildungsprämie:

Sie sind Arbeitnehmer und verdienen nicht mehr als 25.500,-- € / Jahr (Ehepaare 51.200,-- €)

Gültiger Personalausweis

Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr.

Für Selbständige und Freiberufler gelten darüber hinaus weitere Möglichkeiten.

Bei evtl. Fragen stehen Ihnen folgenden Beratungsstellen zur Verfügung:

Beratungsadressen:

PUNKT Bildungsmanagement
Haferweg 46
22769 Hamburg

Norderstedt:

Weiterbundesverbund Kreis Segeberg / VHS Norderstedt
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Tel: 040 / 54 59 59 08 (Frau Petersen)